Preisblatt zur Lieferung von elektrischer Energie durch die Stadtwerke Böhmetal GmbH
Allgemeiner Preis der Grund- und Ersatzversorgung Strom in 29664 Walsrode

Stadtwerke BÖHMETAL

	Preise gültig ab dem 1. Januar 2027 *(+/- Veränderung)*		Preise gültig bis 31.12.2026
bei einer Jahresabnahme bis 4.488 kWh			
Bruttoarbeitspreis je verbrauchter Kilowattstunde	40,01 Ct/kWh	*(+7,02 Ct/kWh)*	32,99 Ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Bruttojahresgrundpreis je Marktlokation	121,38 €/Jahr	*(keine)*	121,38 €/Jahr
bei einer Jahresabnahme über 4.488 kWh			
Bruttoarbeitspreis je verbrauchter Kilowattstunde	42,71 Ct/kWh	*(+7,02 Ct/kWh)*	35,69 Ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Bruttojahresgrundpreis je Marktlokation	entfällt	*(keine)*	entfällt

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten.
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbestandteilen
Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

bei einer Jahresabnahme bis 4.488 kWh			
Nettoarbeitspreis je verbrauchter Kilowattstunde	33,62 Ct/kWh	*(+5,90 Ct/kWh)*	27,72 Ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Nettojahresgrundpreis je Marktlokation	102,00 €/Jahr	*(keine)*	102,00 €/Jahr
bei einer Jahresabnahme über 4.488 kWh			
Nettoarbeitspreis je verbrauchter Kilowattstunde	35,89 Ct/kWh	*(+5,90 Ct/kWh)*	29,99 Ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Nettojahresgrundpreis je Marktlokation	entfällt	*(keine)*	entfällt

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Stromsteuer	2,050 Ct/kWh	*(keine)*	2,050 Ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt) *)	1,590 Ct/kWh	*(keine)*	1,590 Ct/kWh
KWK-Umlage nach § 12 Energiefinanzierungsgesetz	0,451 Ct/kWh	*(+0,005 Ct/kWh)*	0,446 Ct/kWh
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§19-Umlage)	2,027 Ct/kWh	*(+0,468 Ct/kWh)*	1,559 Ct/kWh
Offshore-Netzumlage nach § 12 Energiefinanzierungsgesetz	1,143 Ct/kWh	*(+0,202 Ct/kWh)*	0,941 Ct/kWh

Als Entgelte des Netzbetreibers **) fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	5,98 Ct/kWh	*(- 0,340 Ct/kWh)*	6,320 Ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	72,00 €/Jahr	*(keine)*	72,00 €/Jahr
Messstellenbetrieb für Eintarifzähler (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	13,20 €/Jahr	*(keine)*	13,20 €/Jahr

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

bei einer Jahresabnahme bis 4.488 kWh			
am Arbeitspreis je verbrauchte kWh	20,379 Ct/kWh	*(+5,565 Ct/kWh)*	14,814 Ct/kWh
am verbrauchsunabhängigen Jahresgrundpreis je Marktlokation	16,80 €/Jahr	*(keine)*	16,80 €/Jahr
bei einer Jahresabnahme über 4.488 kWh			
am Arbeitspreis je verbrauchte kWh	22,649 Ct/kWh	*(+5,565 Ct/kWh)*	17,084 Ct/kWh
am verbrauchsunabhängigen Jahresgrundpreis je Marktlokation	-85,20 €/Jahr	*(keine)*	-85,20 €/Jahr

*) Konzessionsabgabe gem. PLZ-Bereich 29664

**) Die Netznutzungsentgelte ab 01.01.2027 sind zum Zeitpunkt dieser Preismitteilung als vorläufige Netzentgelte veröffentlicht.

Die vorgenannten Arbeitspreise und die Jahresgrundpreise enthalten den Energiepreis, die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung, die Kosten für die Abrechnung, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt (einschließlich Blindstrom), die vom Netzbetreiber erhobenen Aufschläge nach dem Energiefinanzierungsgesetz (KWK-Umlage und Offshore-Netzumlage gem. § 12 EnFG), die Konzessionsabgaben,

die Kosten der vom Netzbetreiber erhobenen Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (sog. § 19 StromNEV-Umlage), sowie die Stromsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit: 2,05 Ct/kWh).

Sofern eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem beim Kunden verbaut ist, hat der Kunde das auf dem Preisblatt des Messstellenbetreibers veröffentlichte Messstellenbetriebsentgelt zu entrichten. Dieses ist nur dann Kalkulationsbestandteil des Grundpreises, wenn die Stadtwerke Böhmetal GmbH der zuständige Messstellenbetreiber ist oder zwischen der Stadtwerke Böhmetal GmbH und dem Messstellenbetreiber eine Vereinbarung zur Abwicklung der Zahlung vorliegt. Die Stadtwerke Böhmetal GmbH stellt in diesem Fall sicher, dass der Kunde nur einmal mit dem Messstellenbetriebsentgelt belastet wird.

In den Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit: 19 %) enthalten. Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich.

Als Abrechnungsjahr gilt das Kalenderjahr. Die Ablesung und die Rechnungslegung erfolgen einmal jährlich. Es werden Abschlagszahlungen erhoben. Stromlieferungen zu diesen Bedingungen sind nur im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Böhmetal GmbH möglich. Gültig für Haushalts- und Nicht-Haushaltskunden ohne registrierende Leistungsmessung.

Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) sowie die „Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Böhmetal GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz.“.

Die Informationen zur Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz finden Sie unter:
https://www.swbt.de/Privatkunden/Strom/Grundversorgung/